



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849

Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Kundmachung

Festsetzung der Verbotszone für die Eintragungsverfahren der Volksbegehren

„Wiedergutmachung COVID-19-Massnahmen“
„Black Voices“
„COVID-Maßnahmen abschaffen“
„RECHT AUF WOHNEN“
„Kinderrechte-Volksbegehren“
„GIS Gebühr abschaffen“
„FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO i.d.g.F. werden die **von 19. September 2022 bis einschließlich 26. September 2022** stattfindenden Eintragungsverfahren für die oben angeführten Volksbegehren im Eintragungslokal

Gemeindeamt Hartberg Umgebung, Schildbach 200, 8230 Hartberg Umgebung
eine Verbotszone von 50 m im Umkreis verordnet.

In der Verbotszone ist während der Eintragungsfrist jede Art von Werbung für das Volksbegehren, wie Ansprachen an die Stimmberechtigten und die Verteilung von Werbematerial, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen verboten. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind vom Verbot des Waffentragens ausgenommen. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,-- , im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:



(Herbert Rodler)



Angeschlagen am: 22.08.2022

Abgenommen am: 27.09.2022